

Hinweise zu Ihrer Gewerbeanmeldung

Mit Ihrer Gewerbeanmeldung erklären Sie, dass Sie auf **Dauer** eine auf **Gewinnerzielung** gerichtete **selbstständige** Tätigkeit im **wirtschaftlichen** Bereich, die **generell erlaubt** ist, ausüben.

Durch die Gewerbeanzeige dokumentieren Sie, dass Sie Ihre Tätigkeit in eigener Verantwortung, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ausüben. Prüfen Sie daher, ob der Abschluss einer **Betriebshaftpflichtversicherung** erforderlich ist. Denken Sie daran, dass Ihre Einkünfte grundsätzlich zu versteuern sind.

Neben den Steuern können auch **Mitgliedsbeiträge** bei der Handwerkskammer Münster oder der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen fällig werden.

Da Sie selbstständig gewerblich tätig sind, müssen Sie selbst für Ihre Sozialversicherungen (Kranken-, Renten- und Unfallversicherung) sorgen. Ihr/e Auftraggeber leistet/en hierzu **keine** Beiträge. Seit dem 01.04.2007 besteht die Pflicht zu einer Krankenversicherung. Deshalb informieren Sie sich bei Ihrer derzeitigen Krankenkasse. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit (www.bmg.bund.de). Die Berufsgenossenschaft prüft, ob Sie dort im Rahmen der **Unfallversicherung** beitragspflichtig sind.

Werden Sie in einem zulassungspflichtigen Handwerk, z. B. Maurer, Dachdecker, Maler und Lackierer, Elektrotechniker, selbstständig tätig, so ist neben der Gewerbeanmeldung auch die Eintragung in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer Münster notwendig. Regelmäßig wird dort eingetragen, wer die entsprechende Meisterprüfung abgelegt hat.

Wenn Sie eine selbstständige Tätigkeit beginnen, Ihre Betriebsstätte (oft identisch mit der Privatanschrift) verlegen, aufgeben oder den Gewerbegegenstand wechseln bzw. wesentlich ändern, müssen Sie dieses der Gewerbemeldestelle anzeigen, in deren Bereich sich Ihr Betriebssitz befindet.

Nach Eingang Ihrer Gewerbeanmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bescheinigung über den Empfang Ihrer Gewerbeanzeige.

Da auch verschiedene andere Stellen/Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben über Gewerbeanmeldungen informiert werden müssen, leitet die Gewerbemeldestelle Ihre Gewerbeanzeige unter anderem weiter an:

- Finanzamt Münster-Innenstadt bzw. Finanzamt Münster-Außenstadt
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
- Handwerkskammer Münster
- Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Bundesagentur für Arbeit
- Hauptzollamt Münster
- Deutsche Rentenversicherung
- ggf. Amtsgericht Münster (Handelsregister)